Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 90 (2015)

Heft: 1

Artikel: Nein zum Zivildienst an Schulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-714159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nein zum Zivildienst an Schulen

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates will keine Zivildienstleistenden zur Unterstützung des Lehrpersonals an zivilen Schulen. Dies würde in ihren Augen eine Büchse der Pandora öffnen und sich in Zukunft zweifelsohne als problematisch erweisen.

Die Kommission will den Zeitpunkt einschränken, an dem ein Zivildienstgesuch gestellt werden kann. Sie hat das WBF, das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, beauftragt, ihr dazu verschiedene Varianten vorzuschlagen.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates unterstützt die Vorlage zur Änderung des Zivildienstgesetzes. Sie begrüsst insbesondere die Verbesserung der Ausbildung der Zivildienstleistenden, die Anpassung des Zivildienstes an die Agrarpolitik 2017 und die Optimierung des Zivildienstvollzugs.

Mit 15 zu 10 Stimmen

Obwohl die Vorlage in ihren Augen grundsätzlich in die richtige Richtung zielt, sprach sich die Kommission mit 15 zu 10 Stimmen gegen eine Ausweitung des Tätigkeitsbereichs auf das Schulwesen aus.

Für die Kommissionsmehrheit ist es nicht wünschenswert, dass Zivildienstleistende in Schulen eingesetzt werden können, um die Lehrpersonen zu unterstützen. Sie befürchtet, dass mit einer solchen Ausweitung langfristig der Lehrermangel behoben werden soll.

Überdies hat die SiK, mit 12 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung, einen Antrag abgelehnt, mit dem die Auslandeinsätze der Zivildienstleistenden in jedem Fall freiwillig erfolgen sollten.

Die SiK diskutierte ausführlich über den Zeitpunkt, an dem ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst gestellt werden kann. Mit 12 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung und Stichentscheid des Präsiden-



Zivis an einem sonnigen Juli-Nachmittag, lange nach der Mittagsstunde, am Seerhein.

ten Hurter beauftragte sie das WBF, ihr bis Januar einen Bericht über die Varianten vorzulegen, den Zeitpunkt, an dem ein Gesuch eingereicht werden kann, einzuschränken. Damit gibt sie einer parlamentarischen Initiative Folge. Die Kommission wird ihre Arbeiten im Januar fortführen.

Die Kommission tagte am 17. und 18. November 2014 unter dem Vorsitz von Nationalrat Thomas Hurter und teils in Anwesenheit von Bundesrat Schneider-Ammann und von Bundesrätin Sommaruga. sik-n.



Kleber auf dem am Rhein parkierten Bus.

Mit 13 zu 12 Stimmen für Registrierung aller Feuerwaffen von Privatpersonen

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats spricht sich mit 13 zu 12 Stimmen für den Grundsatz aus, wonach für alle noch nicht registrierten Feuerwaffen von Privatpersonen eine Anmeldepflicht vorzusehen ist.

Im Gegenzug schlägt sie vor, die Frist für die Nachregistrierung dieser Waffen auf vier Jahre auszudehnen. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass damit die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten verbessert werden kann.

Zudem lasse sich diese Massnahme auf einfache Weise umsetzen. Die Minderheit der Kommission bezweifelt, dass diese Massnahme die erhoffte Sicherheitsverbesserung bringt. Sie vertritt weiter die Auffassung, dass die Nachregistrierung nicht zufriedenstellend umgesetzt werden kann. Die Bestimmungen zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den entsprechenden Behörden von Bund und Kantonen hiess die Kommission hingegen einstimmig gut.

Sie stimmt damit verschiedenen Gesetzesänderungen zur Bekämpfung des Waffenmissbrauchs zu. sik-n.